



Sangerhausen, 22.10.2020

Beschlussvorlage

BV/100/2020

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 07.10.2020
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	04.11.2020
Hauptausschuss	11.11.2020
Stadtrat	12.11.2020

Begründung:

Der Stadtrat hat die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden beschlossen.

Der Entwurf der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen mit Begründung wird nun zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:	nein	
jährliche Folgekosten	nein	
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage/n

BPlan 31 Aenderung PLANTEIL Sangerhausen PDF

B-Plan 31 erste Aenderung BEGRUENDUNG Sangerhausen